

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



## Netzanschlussvertrag (Niederspannung)

zwischen **infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth** (Netzbetreiber)

und «Kundenname» (Anschlussnehmer)  
 «Straße\_Nutzer» «Hausnummer\_Nutzer», «PLZ\_Nutzer» «Ort\_Nutzer»  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

«Telefon\_Fax»  
Telefon/Fax

«Geburtsdatum»  
ggf. Geburtsdatum

«Registernummer»  
ggf. Registernummer / Registergericht

wird folgender Vertrag über die

Neuanschluss     Änderung des bestehenden Netzanschlusses     bestehenden Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

«Straße\_Entnahmestelle» «Hausnummer\_Entnahmestelle»,  
 «PLZ\_Entnahmestelle» «Ort\_Entnahmestelle»

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

«Zusatz\_Entnahmestelle\_Flurnummer»

Gemarkung, Fl.Nr., Fl.St.

2. Kundennummer: «Kundennummer» wird vom Netzbetreiber vergeben

3. Zählpunktbezeichnung: «Zählpunktbezeichnung\_Strom» wird vom Netzbetreiber vergeben

4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:  identisch     nicht identisch (bitte die Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)

5. Art des Netzanschlusses:  Drehstrom 400/230 V     Wechselstrom 230 V

6. Spannungsebene:  NS     MS/NS

7. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt: «Maximale\_Netzanschlussleistung\_Strom\_kW» kW

8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt): «Übergabepunkt\_Strom»

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

## § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses beträgt gemäß Kostenvoranschlag vom «Kostenvoranschlag\_Strom\_vom» **ca. netto «Netzanschlusskosten\_Strom» Euro** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt **ca. netto «Baukostenzuschuss\_Strom» Euro** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (3) Die Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage wird gesondert berechnet.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

## § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

## § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.infra-fuerth.de](http://www.infra-fuerth.de) veröffentlicht sind.

....., den .....

Fürth, den «Vertrag\_Erstelldatum»

**infra fürth gmbh**

i. A.

.....  
(Unterschrift/Anschlussnehmer)

.....  
Neumeier

### Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3)

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen